

Protokoll

der 101. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 05. Mai 2022.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

Die stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Bis auf das Bundesamt für Flugsicherung und Volkswagen Airservice sind alle Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Fluglärm-schutzkommission wird festgestellt. Die Vertreterin der Stadt Braunschweig ist ab TOP 6 anwesend.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 100. Sitzung

Das Protokoll der 100. Sitzung wird mehrheitlich genehmigt.

TOP 5: Neuwahl des Vorsitzes der FLSK

Frau Lerche wird als neue Vorsitzende vorgeschlagen und mit großer Mehrheit gewählt.

TOP 6: Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzes der FLSK

Herr Köster wird als neuer stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

TOP 7: Kurzbericht des Geschäftsführers der Flughafens Braunschweig-Wolfsburg GmbH (GF)

Der GF berichtet, dass in den letzten Saisonabschluss- und Auftaktbesprechungen, an denen auch der Fluglärmschutzbeauftragte (FSB) teilgenommen habe, die Fluglärmproblematik umfangreich thematisiert worden sei. Die Sensibilisierungsmaßnahmen seien zwar erfolgreich, es gebe aber im Promillebereich immer noch Abweichung von den unverbindlichen Vorgaben der Platzrunden. Dass dies im Bereich Wenden und Hondelage zu Verstimmungen beitrage, sei ihm bewusst. Der Flughafen und der Provider täten alles im Rahmen des Möglichen um die Lärmbeeinträchtigungen auf ein Minimum zu beschränken. Auch der Tower gäbe durchgehend entsprechende Empfehlungen.

Darüber hinaus berichtet der GF, dass die in der letzten Sitzung besprochene Problematik der Nordverschiebung bei Abflügen Richtung Westen von Private-Wings-Flügen, aufgrund eines Fehlers im Flugmanagement, inzwischen behoben sei. Private-Wings habe die Einstellungen im Cockpit entsprechend geändert, so dass es zu keinem Versatz nach Norden mehr käme.

Der GF erwähnt, dass es aufgrund der in der letzten Sitzung der FLSK anlässlich der E-Mail des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BV) aufgetretenen Diskussion (TOP 8) zu einen Videocall mit Austro Control (ACG), dem Flughafen und dem BV gekommen sei, um den Umgang mit Abweichlern von der unverbindlichen Platzrunde und der Verbindlichkeit der vorgegebenen Routenführung zu besprechen. Er teilt mit, dass es auch weiterhin

vereinzelt zu unschönen Abweichungen von der empfohlenen, allerdings unverbindlichen Platzrunde gekommen sei. Die der Platzrundenführung zugrunde liegende Ursprungskarte sei allerdings auch tatsächlich schwer fliegbar, sodass der Flughafen schon vor längerer Zeit eine optimierte Karte erarbeitet habe.

Der GF kündigt den Wechsel des Flugsicherungsdienstleisters zum Ende des Jahres an. Im Zuge der Errichtung des Remote Tower Centers werde die DAS (Tochtergesellschaft der DFS) die Lotsendienste von der ACG übernehmen.

- Er kündigte an, dass er sich um eine Vorstellung des neuen Providers in der FLSK kümmern werde.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden zu Erwartungen des Flughafens an Passagierzahlen und Flugbewegungen erläutert er, dass die Zahlen immer noch unter denen aus dem Jahr 2019 lägen. Zwar kämen die für den Flughafen wichtigen, umsatzstarken Werksverkehre wieder, z. B. nach Prag mit einem kleineren Flieger oder auch nach Barcelona. Allerdings sei zur Osterzeit aufgrund der z. B. für AVGAS um 30% gestiegenen Spritpreise sensibel reagiert worden. Zwar sei inzwischen eine gewisse Gewöhnung an die gestiegenen Spritpreise eingetreten, trotzdem dürfe man nicht vergessen, dass eine einmotorige Maschine rd. 35 l Kerosin je Flugstunde benötige. Insgesamt bleibe es seiner Einschätzung nach aber bei einem Aufwärtstrend.

TOP 8: Bericht des Fluglärmschutzbeauftragten einschließlich Erörterung des Jahresberichtes 2021.

Der FSB stellt seinen Bericht für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 vor. Im Ergebnis bleibe festzuhalten, dass es zwar zu einer erheblichen Zunahme der Beschwerden auf insgesamt 669 Beschwerden gekommen sei, dies aber hauptsächlich auf drei Dauerbeschwerdeführer zurückzuführen sei. Allein ein einzelner Beschwerdeführer hätte sich über 2.000 Einzellärmereignisse beschwert. Allerdings habe es auch eine Zunahme der Anzahl der Beschwerdeführer insgesamt gegeben, so dass er tendenziell schon eine Zunahme der Unzufriedenheit der Anlieger wahrnehme. Insoweit halte er gerade das neue Baugebiet Wenden-West wegen des Fluglärms, auf den im Gegensatz zum Lärm der Autobahn seines Erachtens nur unzureichend hingewiesen werde, für problematisch.

Positiv hebt er hervor, dass sich der Großteil der Flieger an die empfohlenen Platzrunden halte. Die bisher eingeleiteten kommunikativen Maßnahmen seien erfolgreich. Gleichwohl gelte es weiterhin, die Lärmbelastungen für die Anrainer möglichst gering zu halten. Er erläutert nebenbei, dass aufgrund der verlängerten Piste die Flugzeuge beim Start über Wenden-West gegenüber früher eine größere Höhe erreicht hätten, so dass der Schallteppich nun breiter ausfalle und das Flugzeug zwar leiser, aber dafür länger zu hören sei.

Es wurden anhand einiger Beispielaufzeichnungen auf Karten die Abweichungen an einigen Tagen diskutiert. Der BV legt dar, dass bei ihm der Eindruck entstanden sei, dass die Flieger die unverbindliche Platzrunde systematisch abkürzen würden. Er hält es für eine Benachteiligung, dass es bei kleinen Flugplätzen ohne Kontrollzone eine vorgeschriebene Platzrunde gebe, bei denen Verstöße sanktionierbar seien, während in Braunschweig wegen der bestehenden Kontrollzone auch am Wochenende die Platzrunde lediglich einen unverbindlichen Charakter habe. Es wird in diesem Zusammenhang über den VFR- und IFR-Verkehr diskutiert. Der GF weist zusätzlich daraufhin, dass er bereits mit der neuen Flugschule gesprochen habe und deren Fluglehrer ebenfalls nun sensibilisiert seien.

TOP 9: Diskussion und ggf. Beschlussfassung zu den ggf. aus der letzten Sitzung noch offen gebliebene Punkte der in der E-Mail der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. aufgeführten Themen nach Stellungnahme des Flughafens

Der BV stellt für einige Tage anhand von Karten und der Fluglinienaufzeichnungen Abweichungen von den unverbindlichen Vorgaben der Platzrunden und von Abflügen Richtung Westen über Wenden dar. Die FLSK nimmt die einzelnen Ausreißer zur Kenntnis. Es entsteht eine Diskussion zu dem Vortrag. Der Vertreter des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) gibt zu bedenken, dass die herangezogenen Karten aus Lärmgutachten zum Teil aus dem Jahr 2005 stammten. Die dort dargestellten Korridore folgen der flugbetrieblichen Praxis, d. h. soweit an den Aufzeichnungen eine weitere Häufung von Flugbewegungen an anderer Stelle festzustellen sei, würde ein neuer Korridor in der Karte eingezeichnet werden. Das Schallgutachten lege daher keine Korridore fest, sondern würde diese anhand der Praxis lediglich nachzeichnen bzw. dokumentieren. Die Schallgutachten folgten der Zielrichtung des Fluglärmschutzgesetzes, d. h. nicht der Betrachtung einzelner Flugzeuge, sondern der Gesamtheit.

Die FLSK nimmt zur Kenntnis, dass der BV die Ziellandeübungen (Anflug der Piste 26 westlich von Hondelage in ca. 2000ft / ca. 600 m Höhe und am Pistenbeginn, Motor auf Leerlauf) für verantwortungslos hält, da diese Notfallübungen mit bewusst herbeigeführtem erhöhtem Risiko über dicht besiedeltem Gebiet mit drei- bis viergeschossigen Mehrfamilienhäusern stattfänden. Es wird von Towerunitmanager (TUM) darauf hingewiesen, dass der Pilot bei diesen Ziellandeanflügen das Notlanden eines LFZ nach einem Triebwerksausfall trainiere – das LFZ hierbei also im Leerlauf und somit kaum hörbar sei und sich der Pilot ausschließlich (auch aus Sicherheitsgründen) auf die Flugaufgabe konzentriere, welche ein Teil zum Bestehen der praktischen Prüfung sei und (regelmäßig) geübt werden müsse. Es wird vom TUM zudem darauf hingewiesen, dass diese simulierten Übungen für die Flugsicherheit notwendig seien. Aufgrund der Höhe dieser Übung bestünde kein erhöhtes Risiko für die mehrgeschossigen Gebäude in diesem Bereich. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Thematik – aufgrund des ausgeschalteten Motors und der damit einhergehenden fehlenden Lärmverursachung – außerhalb der Aufgaben der FLSK liege.

Der BV bittet um Beantwortung folgender noch offener Fragen:

1. Welche Darstellung ist die richtige Vorgabe für die empfohlene Platzrunde?

Der BV erläutert, dass es seines Erachtens drei unterschiedliche Darstellungen der unverbindlichen Platzrunde gebe. Da sei zum einen die Darstellung, die der FSB nutze und die akzeptabel sei, der Flughafen propagiere eine andere Karte und für die Lärmberechnung in den Gutachten sei wiederum eine dritte Karte herangezogen worden. Er stelle daher die Forderung nach einer einheitlichen Karte.

Dazu teilt der GF mit, dass es in der Tat verschiedene Darstellungsversionen gebe, die möglicherweise zu gewissen Irritationen führen könnten. Der Flughafen verbreite auf Grundlage der Ursprungskarte eine Karte mit einer in der Praxis fliegbaren Kurve. Er unterbreite das Angebot, zusammen mit der DFS, dem FSB, der Aufsichtsbehörde, den Pilotenvertreter und dem BV an einer einheitliche Kartenvariante mit einer optimierten Platzrunde zu arbeiten. Die entsprechenden Schritte werde er sogleich nach der Sitzung einleiten.

- Die FLSK bittet den GF, noch vor der nächsten Sitzung der FLSK die erforderliche Arbeitsgruppe einzurichten.

2. Wie vielen Piloten wurde bisher die Platzrunde verweigert?

Der TUM erklärt dazu, dass er bei eklatanten Verstößen von Piloten gegen die unverbindliche Platzrunde diese zur Landung auffordere, damit diese die Karte und den genauen Verlauf der

Platzrunde studieren könnten und sich weitere Abweichungen aus Unkenntnis damit vermeiden ließen. Dies sei während seines Dienstes ca. 10-20 mal im Jahr vorgekommen, eine Statistik dazu gebe es jedoch nicht.

3. Welche Flugverkehrsart ist dem statistischen Bundesamt gemeldet worden, die dort unter der Rubrik „Linienflüge“ gelistet ist?

[gesetzliche Definition Fluglinienverkehr: § 31 Abs. 1 S. 1 LuftVG: Luftfahrtunternehmen, die Personen oder Sachen gewerbsmäßig durch Luftfahrzeuge auf bestimmten Linien öffentlich und regelmäßig befördern (Fluglinienverkehr)...]

Der GF erklärt zu dieser Frage, dass es am Flughafen keinen Linienverkehr gebe. Der Werksverkehr, z. B. auf Anforderung von Skoda, sei sog. Anforderungsverkehr und nicht von jedermann frei buchbar, also nicht öffentlich.

- Die Vorsitzende bittet den GF zur nächsten Sitzung um Klärung der Frage hinsichtlich der Definition Linienverkehr und die Anzahl dieser Bewegungen bzw. wie sich die Diskrepanz zu den zitierten Statistiken erklären lasse.

TOP 10: Fluglärm durch ständig kreisende Sportflugzeuge südlich von Wolfsburg (Beschwerde vom 10.11.2021).

Hierzu wurde lediglich angemerkt, dass aufgrund der Insolvenz des Flughafens Parchim Flugschulen zum Instrumentenanflug verstärkt auf den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ausweichen würden. Diese Anflüge fänden über Holding Pattern Cremlingen in etwa 5.000ft (ca. 1.500 m) Höhe statt und seien seitens des Flughafens nicht beeinflussbar. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

TOP 11: Festsetzung eines Lärmschutzbereichs nach § 4 Abs. 1 FluLärmG – Verfahrensstand.

Der Vertreter des MU stellt kurz den Verfahrensstand vor. Der Flughafen habe die Prognose zu den Flugbewegungen bereits aktualisiert. Es stünden nun die Gespräche mit den Schallgutachtern an. Auch wenn der Flughafen mit Nachdruck an dem Verfahren arbeite, sei man auch auf die zeitliche Verfügbarkeit der externen Berater angewiesen. Zudem sei das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim und der rechtliche Bereich des MU einzubeziehen. Daher sei derzeit nicht abschätzbar, wann das Verfahren abgeschlossen werden könne. Auf Nachfrage ergänzt er, dass es vorab zu keiner Veröffentlichung komme oder es gar Einspruchsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger gebe. Dies sehe das Verfahren nicht vor. Er sichert allerdings zu, dass er die FLSK aktiv informiert halten werde.

TOP 12: Verschiedenes

Es gab lediglich vereinzelte Verfahrensfragen. Der BV weist auf den neuen Internetauftritt der Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm Braunschweig e.V. unter der Adresse <https://www.fluglaerm-braunschweig.de/> hin.

TOP 13: Termine

Die 102. Sitzung findet am **17.11.2022** (Donnerstag) um 10.00 Uhr statt.